

# **Arbeitshinweise** zum Erstellen eines Feuerwehrplanes nach DIN 14095

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Wozu dienen Feuerwehrpläne?	3
1.2	Wann sind Feuerwehrpläne erforderlich?	3
1.3	Wer ist für die Bereitstellung verantwortlich?	4
1.4	Was ist bei Erstellung von Feuerwehrplänen zu beachten?	4
1.5	Wie sind Feuerwehrpläne aufzubewahren?	4
2	Aufbau eines Feuerwehrplanes	6
2.1	Allgemeines zum Aufbau	6
2.2	Schriftlicher Teil	6
2.2.1	Allgemeines	6
2.2.2	Deckblatt	7
2.2.3	Allgemeine Objektinformationen	7
2.3	Grafischer Teil	8
2.3.1	Allgemeines	8
2.3.2	Umgebungsplan	9
2.3.3	Übersichtsplan	9
2.3.4	Geschossplan/ Geschosspläne	9
2.3.5	Detailpläne	10
2.3.6	Abwasserpläne	10
2.4	Legende	10
3	Abstimmung und Verteilung	. 11
4	Anlagen	. 12

# 1 Allgemeines

Der Geltungsbereich dieser Arbeitshinweise umfasst den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Meißen. Eine Anwendung darüber hinaus ist nur mit Zustimmung des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landkreises Meißen zulässig.

Diese Arbeitshinweise wurden mit dem Ziel erstellt, wichtige Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Feuerwehrplänen zu beantworten und erforderliche Ergänzungen und Präzisierungen zu den Vorgaben für die Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 bekannt zu machen.

Der Inhalt der DIN 14095 wird in diesen Arbeitshinweisen nicht dargestellt. Deshalb ist der Besitz und die Beachtung der gültigen Fassung der DIN 14095, Voraussetzung für die Erstellung eines Feuerwehrplanes.

## 1.1 Wozu dienen Feuerwehrpläne?

Feuerwehrpläne dienen der Feuerwehr zur Orientierung am Einsatzort sowie der Bereitstellung von Informationen für die Einsatzleitung. Der Feuerwehrplan ist eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Lage und dient als Informationsmittel für einsatztaktische Entscheidungen. Während der Einsatzfahrt und vor Ort müssen die Einsatzkräfte der Feuerwehr innerhalb kurzer Zeit objektbezogene und andere relevante Informationen entnehmen und umsetzen können.

Feuerwehrpläne sind darüber hinaus Grundlage für die Erarbeitung von Feuerwehreinsatzplänen durch die jeweils zuständige Feuerwehr.

# 1.2 Wann sind Feuerwehrpläne erforderlich?

Feuerwehrpläne sind für bauliche Anlagen zwingend erforderlich, wenn dies in den Bauvorschriften bestimmt ist. Des Weiteren sind sie erforderlich, wenn ohne diese ein wirksamer und sicherer Feuerwehreinsatz in Frage gestellt werden muss oder anlagenbezogene Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen werden müssen.

Dies ist insbesondere dann der Fall,

- wenn größere Personengruppen durch Gefahren betroffen sein können,
- wenn eine bauliche Anlage komplex ist,
- wenn eine erhöhte Brand- oder Explosionsgefahr besteht,
- wenn Gefahrstoffe oder andere Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften in einer nicht unerheblichen Menge vorhanden sind oder
- wenn besondere andere Anforderungen an den Feuerwehreinsatz zu erwarten sind.

Das Erfordernis zur Bereitstellung eines Feuerwehrplanes kann im Genehmigungsverfahren (zum Beispiel Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz oder Genehmigung nach Strahlenschutzverordnung) bestimmt werden. Darüber hinaus kann das Erfordernis eines Feuerwehrplanes für eine Anlage auch im Rahmen der Brandverhütungsschau, im Brandschutzkonzept bzw. im Brandschutzgutachten begründet werden.

Feuerwehrpläne sind zum Beispiel erforderlich für:

- Versammlungsstätten, Schulen, Beherbergungsstätten, Verkaufsstätten, größere Verkehrsanlagen wie Bahnhöfe oder Straßentunnel, Krankenhäuser, Pflegeheime etc.
- Industrieanlagen, größere gewerbliche Objekte, Gebäude/Lager für Gefahrstoffe etc.

Für Gebäude, welche mit einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675 ausgestattet sein müssen, fordert das Landratsamt Meißen, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen die Erstellung eines Feuerwehrplanes.

# 1.3 Wer ist für die Bereitstellung verantwortlich?

Feuerwehrpläne sind durch den Bauherrn, den Eigentümer der baulichen Anlage bzw. den Genehmigungsinhaber bereitzustellen. Mit der Vorlage des Feuerwehrplanes zur Unterschrift im Landratsamt Meißen, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen bestätigt der Bauherr, Eigentümer bzw. Planersteller die inhaltliche Richtigkeit des Planes.

Ist der Feuerwehr bekannt, dass die Bereitstellung von Feuerwehrplänen rechtsverbindlich an andere (zum Beispiel Nutzer, Mieter, Betreiber) übertragen wurde, kann dies im Verwaltungshandeln berücksichtigt werden.

#### 1.4 Was ist bei Erstellung von Feuerwehrplänen zu beachten?

Feuerwehrpläne sind in einer einheitlichen Form, übersichtlich, kurz aber aussagekräftig, zu gestalten. Sie müssen jederzeit dem tatsächlichen Stand entsprechen. Bei Veränderungen sind sie unverzüglich zu aktualisieren und mindestens aller zwei Jahre zu überprüfen.

Wird eine Brandmeldeanlage (BMA) in Betrieb genommen, muss der Feuerwehrplan spätestens bis zum Tag der Inbetriebnahme der Anlage abgestimmt, vor Ort hinterlegt und dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen übergeben sein.

Feuerwehrpläne sind in gedruckter Form in mindestens dreifacher Ausfertigung zu erstellen.

Eine Ausfertigung ist dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen nach der Abstimmung in digitaler Form auf einem Datenträger zu übergeben. Der Textteil und die graphischen Teile sind in <u>einer</u> Gesamt-PDF-Datei abzuspeichern. Abweichungen bedürfen der mündlichen oder schriftlichen Abstimmung.

Der Feuerwehrplan wird im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen ausschließlich zu dienstlichen Zwecken verwendet. Die Bereitstellung des Feuerwehrplanes in digitaler Form ist Voraussetzung für die Erstellung eines Feuerwehreinsatzplanes und zukünftig für die Einbindung von Informationen aus dem Feuerwehrplan in das Einsatzleitsystem der Feuerwehr.

#### 1.5 Wie sind Feuerwehrpläne aufzubewahren?

Die digitale Form des Feuerwehrplanes wird im Landratsamt Meißen, Amt für Brand,-Katastrophenschutz und Rettungswesen aufbewahrt.

Eine Ausfertigung des Feuerwehrplanes ist im Bereich des Hauptzuganges für die Feuerwehr an der Informationsstelle (z. B. BMA), deren Lage durch die Brandschutzbehörde des Landkreises Meißen bestätigt ist, so zu hinterlegen, dass der Einsatzleiter der zuerst eintreffenden Feuerwehreinheit den Plan jederzeit schnell, ohne Einschränkung und sicher erreichen kann.

Bei Vorhandensein einer BMA ohne ständig anwesendes Personal ist der Feuerwehrplan in der Nähe des Feuerwehranzeigetableaus (FAT) zusammen mit den Feuerwehr-Laufkarten aufzubewahren. Außerhalb der BMZ sollte dies vorzugsweise in einem Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) erfolgen.

Ist keine BMA vorhanden, muss der Aufbewahrungsort mit der Brandschutzbehörde des Landkreises Meißen, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen für den Einzelfall abgestimmt werden. Der Feuerwehrplan darf nicht in Räumen bzw. Bereichen aufbewahrt werden, welche hohe Brandlasten beinhalten (z. B. Büroräume). Der Aufbewahrungsort wird im Einsatzleitsystem der IRLS Dresden hinterlegt und über diesen Weg im Einsatzfall den Feuerwehreinheiten mitgeteilt.

Der Aufbewahrungsort ist mit dem Symbol "i" nach DIN 14034-6 für die Informationsstelle im Übersichtsplan zu kennzeichnen. Die Informationsstelle kann auch das Feuerwehr- Informations- und Bediensystem (FIBS) sein.

Das FIBS stellt einen mit der Feuerwehrschließung verschlossenen Wandschrank außerhalb der BMZ dar, indem sich Feuerwehrbedienfeld, Anzeigetableau, Feuerwehrplan, Feuerwehrlaufkarten und andere Informationsunterlagen für die Feuerwehr befinden. Ist Sicherheitspersonal anwesend, sollte festgelegt werden, dass der Plan von diesem beim Eintreffen der Feuerwehr bereitgehalten und übergeben wird.

# 2 Aufbau eines Feuerwehrplanes

# 2.1 Allgemeines zum Aufbau

Der Textteil ist im Format A4, der graphische Teil in Format A3 auszuführen. Die Ausführungen in Format A3 sind auf das Format A4 zu falten.

Die einzelnen Seiten im Feuerwehrplan sind jeweils in einer eigenen Klarsichthülle zu schützen und in einem festen, stehenden Ordner abzuheften. Seiten in A3 sind in Klarsichthüllen für A3 zu schützen und mit der Klarsichthülle zu falten. Dabei muss das Schriftfeld auf der gefalteten Rückseite rechts unten, zusätzlich zur Vorderseite, aufgedruckt werden.

Für die Ordner ist die Farbe Rot zu wählen. Die Rückenbreite des Ordners sollte so schmal wie möglich gewählt werden. Auf dem Ordnerrücken muss die Bezeichnung des Objektes ersichtlich sein. Für eine weitere feuerwehrinterne Kennzeichnung müssen auf dem Ordnerrücken von oben 4 cm Platz gelassen werden.

Feuerwehrpläne sind farbig zu gestalten. Schlecht erkennbare Eintragungen sind farblich zu unterlegen. Unterlegte Farben dürfen die Lesbarkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit der Symbole und sonstiger Eintragungen nicht beeinträchtigen. Als Schriftfarbe ist in der Regel schwarz zu wählen. Die Schrifthöhe sollte mindestens 3 mm betragen.

Die nach der DIN 14095, Tabelle 1 und DIN 14034-6, Tabelle 1 vorgegebenen Farben sind zwingend zu verwenden.

Die Farbe Grün ist auch für Angriffswege zu verwenden. Hauptgänge innerhalb größerer Produktionsbereiche/Gebäude, die keine Abtrennung zu benachbarten Bereichen haben, aber immer freigehalten werden (zum Beispiel für den Transport) sind wie Angriffswege zu kennzeichnen. Die Festlegung der Angriffswege erfolgt in Abstimmung mit der Feuerwehr.

Die Angabe von Objekt-Nr. und BMA-Nr. entfallen.

Ein Feuerwehrplan besteht immer aus nachfolgenden Teilen:

schriftlicher Teil: Deckblatt

Allgemeine Objektinformationen Zusätzliche textliche Erläuterungen

grafischer Teil: Umgebungsplan

Übersichtsplan Geschosspläne Sonderpläne

Legende zu den Symbolen

Die Reihenfolge der voranstehenden Aufzählung gilt auch für die Reihenfolge im Plan.

#### 2.2 Schriftlicher Teil

# 2.2.1 Allgemeines

Zur einheitlichen Gestaltung des Textteiles sind die in der Anlage befindlichen Vordrucke 1 (Deckblatt) und 2 (Allgemeine Objektinformationen) zu verwenden. Es sind keine Veränderungen zulässig.

#### 2.2.2 Deckblatt

Im Vordruck 1 besteht die Möglichkeit ein Firmenlogo o. ä. einzufügen. Die Vorlage ist ansonsten nicht abzuändern. Durch die Eingabe von Daten darf der Umfang des Deckblattes "eine DIN A4 Seite" nicht überschritten werden.

Hinweise für das Ausfüllen:

Als Hauptzugang ist nur ein durch die Brandschutzbehörde des Landkreises bestätigter Zugang zulässig, von dem die Informationsstelle auf direkten Weg erreichbar sein muss. Die Brandschutzbehörde des Landkreises geht davon aus, dass sich die Informationsstelle immer in unmittelbarer Nähe des angegebenen Hauptzuganges befindet. Abweichungen bedürfen der Zustimmung.

Wird im begründeten Einzelfall davon abgewichen, ist die Adresse zum Erreichen der Informationsstelle unter Abweichungen einzutragen. Darüber hinaus kann unter Abweichungen auch die Adresse des Einsatzobjektes eingetragen werden (z. B. Einzelgebäude bei einem Gebäudekomplex).

Als Nutzungsart ist die Einstufung des Objektes entsprechend der Vorgabe der gültigen AAO in Abstimmung mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen einzutragen.

Angegebene Objektanschriften sind auf Richtigkeit zu prüfen.

# 2.2.3 Allgemeine Objektinformationen

Die Informationen sind übersichtlich und stichpunktartig darzustellen. Dabei sind zu verwendende Abkürzungen mit der Brandschutzbehörde des Landkreises abzustimmen.

Hinweise für das Ausfüllen:

Folgende Erläuterungen beziehen sich auf den Vordruck 2 (Allgemeine Objektinformationen).

- 3. Feuerwehrschließung
  - Bei Vorhandensein einer Feuerwehrschließung ist dessen Lage anzugeben.
- 4. Brandmeldeanlage
  - Es ist das Wirkprinzip der Anlage (z. B. Handdruckmelder, Thermomelder, Rauchansaugsystem, Hausalarm) anzugeben.
  - Wirkbereich
    - Es ist die Kategorie der Anlage einzutragen und ggf. mit Zusatzinformationen zu dokumentieren
  - Zusatzausrüstung zur Gefahrenabwehr

Es sind anzugeben:

- o die Art der Gebäudefunkanlage (GFA) (analog/digital),
- o die Zuschaltung der GFA (automatisch /per Hand),
- Besonderheiten zum Betreten von Räumen bei Kontrollhandlungen z. B. für einen Reinraum sowie
- o durch die BMA ausgelöste Folgesteuerungen.
- 5. Löschanlagen und -einrichtungen
  - Als Löschwasserentnahmestelle sind nur die nicht öffentlichen/objektbezogenen Entnahmestellen einzutragen (z. B. Löschwasserteich, Zisterne).

- 6. Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
  - Die Art der Auslösung kann manuell, automatisch oder kombiniert sein.
  - Die Darstellung vorhandener Rauchabzugsanlagen in Treppenräumen ist nicht erforderlich bzw. sollte zugunsten der Übersichtlichkeit nicht erfolgen.
- 7. Hinweise zu Gefahrenpotentiale und technischen Anlagen
  - Es müssen Angaben zu besonderen Brandlasten außerhalb von baulich abgetrennten Lagerräumen erfolgen.
  - Einstufungen zur Gefahrengruppe nach FwDV 500 sind anzugeben.
  - Technische Anlagen (z. B. Druckgasbehälter, Trafoanlagen) sind anzugeben
- 8. Angaben zum baulichen Brandschutz
  - Bestehende Abweichungen sind zwingend anzugeben.
  - Die Eintragung "Ist dem Planersteller nicht bekannt" ist nicht zulässig. Bei Erfordernis ist eine verbindliche Auskunft beim Gebäudeeigentümer einzuholen.
- 9. Sonstige wichtige Informationen (Beispiele):

Hier sind Angaben zu treffen:

- zum Vorhandensein eines Feuerwehraufzuges,
- zum Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage,
- zum Vorhandensein von Lüftungsanlagen und dem Ort der Lüftungszentrale
- über die Hinterlegung von Sicherheitsdatenblättern zu vorhandenen Gefahrstoffen

#### 2.3 Grafischer Teil

#### 2.3.1 Allgemeines

Bei Plänen, bei denen die Darstellung in Teilplänen (z. B. Gebäudekomplex mit mehreren Einzelgebäuden) erforderlich wird, ist rechts oben ein verkleinerter Übersichtplan anzuordnen. Der dargestellte Teil ist farblich hervorzuheben. Der verkleinerte Übersichtsplan und der Teilplan sollten in der Regel die gleiche Ausrichtung haben.

Angaben, die ihrem Umfang nach die Übersichtlichkeit des Planes einschränken, sind gesondert in einer Legende zu erfassen. Dazu sind von einem Kreis umrandete Ziffern zu verwenden. Wenn auf dem Teilplan der Platz für eine Legende nicht vorhanden ist, ist diese direkt auf der Rückseite des betreffenden Teilplanes anzuordnen.

Inhaltliche Angaben sind vorzugswiese durch grafische Symbole darzustellen. Es sind nur Symbole nach der Anlage 4.4 und der DIN 14034-6 zu verwenden. In der Legende sind nur jene Symbole aufzuführen welche auch tatsächlich im Plan verwendet werden. Die Verwendung anderer Symbole bedarf zwingend der Abstimmung mit der Brandschutzbehörde des Landkreises.

Bei Gebäuden mit mehreren Eingängen sollte ein Eingang als Hauptzugang der Feuerwehr (Symbol aus Legende) bestimmt und gekennzeichnet werden.

Der Inhalt vom Feuerwehrplan und von Feuerwehrlaufkarten muss miteinander korrespondieren. Bei Vorhandensein einer BMA sollte der Laufweg nach Feuerwehrlaufkarte über den Zugang der Feuerwehr erfolgen.

Über die Festlegung zur Kennzeichnung von Brandwänden hinaus sind bei Industriebauten Wände, die Brandbekämpfungsabschnitte begrenzen, zu kennzeichnen. Das zu verwendende Symbol ist der Anlage 4.4 zu entnehmen.

Auf jedem Feuerwehrplan ist mindestens eine Informationsstelle zu kennzeichnen. Dabei ist das Symbol entsprechend der DIN 14034-6 zu verwenden.

Für die Informationsstelle muss mindestens eins der nachfolgenden Sachverhalte zutreffen:

- Standort einer einweisenden Person
- Standort der Auskunftsunterlagen (Feuerwehrplan etc.)
- Standort des FBF, FAT und ggf. die Bedienstelle GFA bei Vorhandensein einer BMA

# 2.3.2 Umgebungsplan

Die Erstellung eines Umgebungsplanes ist über die DIN 14095 hinaus erforderlich:

- wenn mit einer besonderen Ausbreitung von Brandgasen oder Gefahrstoffen in die Umgebung zu rechnen ist, (z. B. Abfall-, bzw. Recyclinganlagen, Tanklager),
- wenn dies im Rahmen der Abstimmung von der Brandschutzbehörde gefordert wird.

Diese Umgebungspläne müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- den zu erwartenden Gefahrenbereich aufgrund einer Gefahrenprognose bzw. nach Abstimmung mit der Brandschutzbehörde (z. B. Radius von 500, 1000, 1500 m)
- im Gefahrenbereich befindliche Gebäude/Liegenschaften mit herausragender Bedeutung (z. B. Krankenhaus, Pflegeheim, Kindergarten, zusammenhängende Wohngebiete)
- Verlauf von Feuerwehrzufahrten
- unabhängige Löschwasserentnahmestellen im Gefahrenbereich mit Mengenangabe
- farbliche Hervorhebung des Feuerwehrplanobjektes

## 2.3.3 Übersichtsplan

Es gelten die Regelungen der DIN 14095. Zusätzlich muss aus einem Übersichtsplan erkennbar sein:

- Hauptzufahrt zum Objekt
- Hauptzugang zur Informationsstelle
- Aufstellflächen für Leitern (zweiter Rettungsweg, auch für tragbare Leiter)
- Gebäudeeingänge
- feuerbeständige Wände
- Grenzen von Brandbekämpfungsabschnitten
- durchgehende Treppenanlagen
- Ausführung der Treppenanlage (geschützt bzw. ungeschützt), Erreichbarkeit der Geschosse und die vor Ort vorhandene Kennzeichnung
- Aufzüge
- Feuerwehraufzug
- Vorhandensein von Löschanlagen mit Wirkbereich
- Vorhandensein von zentralen Löschwasserrückhalteanlagen bzw. Vorkehrungen
- Vorhandensein einer Gebäudefunkanlage
- Vorhandensein einer Feuerwehrdurchsageeinheit
- Durchfahrten mit Höhen- und Breitenangabe
- Tore, Polleranlagen und Schranken im Verlauf von Zufahrten mit Angabe der Schließung
- Vorhandensein von Bereichen mit Gefahren, die nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 (z.B. GG IIA, GG IIB, GG IIC) einzustufen sind
- Vorhandensein einer Photovoltaikanlage (PVA)

#### 2.3.4 Geschossplan/ Geschossplane

Die Ausrichtung des Gebäudes soll auf dem Blatt so erfolgen, dass der Hauptzugang unten liegt.

In den Geschossplänen ist der Bezug zu den angrenzenden Straßen darzustellen.

In einem vertikalen Prinzipschnitt des Gebäudes ist das jeweils dargestellte Geschoss farblich hervorzuheben und direkt neben oder über dem Schriftfeld anzuordnen.

Es gelten die Regelungen der DIN 14095. Zusätzlich muss aus einem Geschossplan erkennbar sein:

- Rettungs- bzw. Angriffswege
- feuerbeständige Wände
- Raumnummern
- Räume mit Einstufung nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 (z. B. GG IIA, GG IIB, GGIIC)
- Räume mit besonderen Gefahrenpotenzialen durch technische Anlagen
- Räume für Personen, die sich nicht selbst retten können
- Räume bzw. Bereiche mit Löschwasserrückhaltung
- Wirkbereich von Löschanlangen
- Lage einer BMZ, uBMZ
- Informationsstelle "i"
- Wirkbereich von Brandmeldeanlagen bzw. Feuerlöschanlagen, wenn diese nicht flächendeckend ausgeführt sind
- Nutzung von Teilflächen in großen Räumen (z. B. Maschinen-/Anlagenaufstellfläche, Lager, Kleinteile, usw.)
- abgegrenzte größere Flächen in Räumen (z. B. Gitter, Zäune etc.) mit deren Zugängen
- Standorte für Behältnisse mit Gefahrstoffen bzw. Einrichtungen zur Verarbeitung und dem Transport von Gefahrstoffen (ausgenommen Kleinstmengen) mit den entsprechenden Symbolen
- zur Entrauchung nutzbare Öffnungen (wenn keine Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorhanden ist)

#### 2.3.5 Detailpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

#### 2.3.6 Abwasserpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

# 2.4 Legende

Nur die in den einzelnen Plänen verwendeten Symbole sind in einer zentralen Legende darzustellen und zu bezeichnen. Auf den Einzelplänen ist keine Legende für Symbole erforderlich.

# 3 Abstimmung und Verteilung

Der Feuerwehrplan bedarf einer Bestätigung durch die Brandschutzbehörde des Landkreises Meißen. Unbestätigte Feuerwehrpläne werden nicht anerkannt. Die Bestätigung erfolgt mit der Unterschrift auf dem Deckblatt des Planes. Dabei ist zu beachten, dass die Unterschrift keine Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der inhaltlichen Angaben beinhaltet.

Die Fertigstellung des Feuerwehrwehrplanes muss rechtzeitig (mindestens eine Woche) vor Nutzungsbeginn, Inbetriebnahme oder Aufschaltung einer BMA erfolgen.

Wenn sich im Feuerwehrplan zum Zeitpunkt der anstehenden Revision keine Änderungen ergeben, bedarf dies einer schriftlichen Bestätigung vom Planersteller oder direkt vom Eigentümer. Der in der Anlage 4.5 bereitgestellte Vordruck muss dem Feuerwehrplan vor Ort und bei der Brandschutzbehörde des Landkreises hinterlegt werden. Bei geringfügigen Änderungen im Feuerwehrplan (z. B. Wechsel Ansprechpartner, Änderung einzelner Geschossplan) bedarf es zwingend der Abstimmung mit der Brandschutzbehörde des Landkreises.

Zum Feuerwehrplan sollte vor der Vorlage zur Unterschrift ein Gespräch zur Abstimmung auf der Grundlage einer Entwurfsfassung des Planes bei der Brandschutzbehörde des Landkreises erfolgen.

Um unnötigen Aufwand und Kosten zu vermeiden, kann die Entwurfsfassung vorab per E-Mail an das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen verschickt werden. Nach Bestätigung ist der Plan entsprechend der getroffenen Absprache für die Nutzung zu hinterlegen.

Abgestimmte Feuerwehrpläne sowie die für die Feuerwehr hinterlegte Ausfertigung vor Ort müssen auf dem Deckblatt eine Originalunterschrift vorweisen.

Vereinbaren Sie für die Abstimmung bzw. Bestätigung möglichst telefonisch vorher einen Termin.

#### Anlagen

Vordruck 1: Deckblatt

Vordruck 2: Allgemeine Objektinformationen Vordruck 3: Bestätigung Eigentümer/Planersteller

Maße Schriftfeld

Symbole

## Kontakt

Landratsamt Meißen Dezernat Verwaltung | Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen Herrmannstraße 30-34 | 01558 Großenhain

Telefon: 03521 725-1202 E-Mail: bkr@kreis-meissen.de

zuletzt aktualisiert am 01.06.2022

# 4 Anlagen

Für den Grafikteil sind zusätzlich zu den Symbolen nach DIN 14034-6 die in der Anlage befindlichen Symbole und das Bezeichnungsfeld zu verwenden. Besonders zu beachten sind die nur im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Meißen geltenden, teilweise abgeänderten Symbole. Die Größe der Symbole ist nach DIN in den Grafikplänen anzupassen.

Firma/Logo

# **FEUERWEHRPLAN**

# Objektanschrift / Hauptzugang / Informationsstelle (FSD, Blitzleuchte)

Firmenname, Bezeichnung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

# Zusatzinformation am Einsatzobjekt / Abweichung Hauptzugang

Gebäudebezeichnung	
Straße, Hausnr.	

# Nutzungsart

•		

# Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite/Plannr.
Objektinformationen	
Zusätzliche Erläuterungen	
Umgebungsplan	
Übersichtsplan	
Geschossplan	
Abwasserplan	
Legende	

# Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Erstellung		
Nächste Revision am		
Abstimmung mit Feuerwehr*	Datum:	Unterschrift:

#### Verteiler

Auftraggeber	Aufbewahrungsort im Objekt:	
Feuerwehr	1x digitaler Form, 3x Schriftform	

<sup>\*</sup> Die Unterschrift der Feuerwehr beinhaltet **keine** Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der inhaltlichen Angaben des Feuerwehrplanes.

# 4.2 Vordruck 2: Allgemeine Objektinformationen

# Allgemeine Objektinformationen

1. Personenzahl (Personenbestand und Besucher)
-
2. Arbeits- und Öffnungszeiten
L
3. Feuerwehrschließung
☐ Lage:
4. Brandmeldeanlage
□ Lage FBF, FAT und Informationsstelle
□ Wirkprinzip (HAA, Handdruckmelder, Aufschaltung bei IRLS,) -
□ Wirkbereich
☐ Zusatzausrüstung zur Gefahrenabwehr (Gebäudefunk, sonstige Steuerungen,)  -
5. Löschanlagen und -einrichtungen
□ Art
- Wirkbereich -
□ Löschwasserleitung/Steigleitung
□ Nicht öffentliche/objektbezogene Löschwasserentnahmestelle -
6. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
□ Art der Auslösung

7. Hi	inweise zu Gefahrenpotentiale und technische Anlagen
	Besondere Brandlasten
	<u>-</u>
	Gefahrstoffe, radioaktive oder biologische Stoffe
	Art der technischen Anlagen
8. Aı	ngaben zum baulichen Brandschutz
	Tragende Bauteile
	-
	Decken- und Dachkonstruktion
	- Abweichungen von Bauvorschriften
We	elche: -
9. Sc	onstige wichtige Informationen (z.B. betriebliche Gefahrenabwehr)
	<u>-</u>

# 4.3 Vordruck 3: Bestätigung Eigentümer/Planersteller

Bestätigung der Aktualität des F	Feuerwehrplanes durch den Eigentümer/Planersteller *.
Adresse Eigentümer/Planersteller:	
Objektbezeichnung:	
——————————————————————————————————————	
	m Feuerwehrplan zum oben genannten Objekt <u>keine</u> Ände- ngsstand vom
ergeben haben.	
Ort, Datum	Unterschrift/Stempel

<sup>\*</sup> Bitte <u>nicht</u> zutreffende Bezeichnung streichen!

# 4.4 Maße Schriftfeld

	— 110	110 mm		24 m m	
Objekt:			$I^-$	•	
Gebäude:		(z.B. Lageplan, Erdgeschoss,)			
Stand:		Plannr: (1 fortlaufend)			
Planersteller:					

# 4.5 Symbole

Legende				
Lfd Nr.		Lfd Nr.		
1	Nordpfeil	18	Poller Dreikantschließung	
2	Feuerwehrbewegungsfläche	19	Schranke	
3	nicht befahrbare Fläche	20	3.00 Durchfahrtshöhe	
4	Räume mit besonderen Gefahren	21	Durchfahrtsbreite	
5	Feuerwehr-Aufzug	22	Tor	
6	Aufzug	23	FEUERWEHRAUF- STELLFLÄCHE Feuerwehr- aufstellfläche	
7	Rettungsaufzug nach Fest- legung Brandschutzbehörde	24	PVA Gebäude mit Photovoltaikanlage	
8	Hauptzufahrt	25	Informationen für die Feuerwehr	
9	Nebenzufahrt	26	○- Feuerwehrschließung	
10	<del>x x x</del> Zaun	27	BMZ Brandmeldezentrale	
11	Brandwand	28	Brandmeldeanlage bei RL aufgeschalten	
12	Hauptzugang für Feuerwehr	29	Brandmeldeanlage bei Wachdienst aufgeschalten	
13	Gebäudeeingang	30	HAA Hausalarmanlage	
14	Zugang Feuerwehr	31	UBMZ Unterbrandmeldezentrale	
15	Poller	32	ÜE Übertragungseinrichtung	
16	Zusatzzeichen Schließung für Poller, Schranken, Türen, u.a.	33	FAT Feuerwehr- Anzeigetableau	
17	Zusatzzeichen Meißner Schließung für Poller, Schranken, Türen, u.a.	34	FSD Feuerwehr- Schlüsseldepot	

Legende				
Lfd Nr.		Lfd Nr.		
35	NSR Notschlüsselrohr	52	Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung	
36	Schlüssel bei Wachdienst	53	mechanische Entrauchung	
37	FDE Feuerwehrdurchsageeinheit	54	mechanische Entrauchung, Bedienstelle	
38	FBF Feuerwehr-Bedienfeld	55	Brandwand	
39	Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld	56	Komplextrennwand	
40	GFA Gebäudefunkanlage	57	Geschossdecke	
41	dGFA digitale Gebäudefunkanlage	58	Geschossdecke mit Durchbruch	
42	Blitzleuchte	59	Gebäude mit weicher Bedachung	
43	Hauptschalter	60	Gebäude mit harter Bedachung	
44	FSE Freischaltelement	61	Feuerschutztür	
45	Feuerwehr- Stromversorgung	62	Rauchschutztür mit Feuerschutztür	
46	Erdungseinrichtung	63	Feuerschutzschiebetor	
47	Brandschutzklappe	64	Rauchschutztür	
48	Brandschutzrollladen	65	Rauchschutztür	
49	Feuerschutzvorhang	66	Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse	
50	Rauch- und Wärme- abzugseinrichtung	67	4 Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung	
51	Rauch- und Wärmeabzugs- einrichtung, Bedienstelle	68	Treppe oder Treppenraum; ohne branschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse	

Legende				
Lfd Nr.		Lfd Nr.		
69	B Treppe oder Treppenraum: ohne branschutztechnische bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung	86	Warnung vor elektrischer Spannung	
70	T1 Sicherheitstreppenraum; erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung	87	Medizinische Gase	
71	Anleiterstelle	88	Warnung vor Laserstrahlen	
72	Fluchttunnel	89	Warnung vor Biogefährdung	
73	Wand, die Brandabschnitte bzw. BBK-Abschnitte begrenzt	90	Warnung vor Magnetfeldern	
74	Nutzbare Öffnung für Rauchabzug	91	Gefahrgruppen nach FwDV 500 GG I A GG II A GG III A	
75	Notaus / Schnellstop	91	GG   B   GG   G	
76	Raum mit Personen, die sich nicht selbst retten können	92	Löschwasserteich	
77	Transformator	93	Löschwasserbrunnen	
78	Warnung vor reizenden oder gesundheitlichen Stoffen	94	Löschwasserbehälter, überirdisch	
79	Warnung vor brandfördernden Stoffen	95	Löschwasserbehälter, unterirdisch	
80	Warnung vor ätzenden Stoffen	96	Saugstelle für Löschmittel	
81	Warnung vor giftigen Stoffen	97	Wasser-Staueinrichtung, vorbereitet	
82	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen	98	Oberflächenwasser-Schacht	
83	Warnung vor explosions- gefährlichen Stoffen	99	Oberflächenwasser-Einlauf	
84	Warnung vor explosions- gefährlicher Atmosphäre	100	Löschwasser-Sauganschluss, unterflur	
85	Warnung vor radioaktiven Stoffen	101	Löschwasser-Sauganschluss, überflur	

Legende				
Lfd Nr.		Lfd Nr.		
102	Unterflur-Hydrant	119	Kohlendioxid-Löschanlage, Bedienstelle	
103	Überflur-Hydrant	120	Schaum-Löschanlage	
104	Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss	121	Schaum-Löschanlage, Bedienstelle	
105	Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss	122	Schaum-Löschanlage, Einspeisung	
106	Wandhydrant	123	Sprinkleranlage	
107	Löschwasser- Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss	124	Sprinkleranlage, Bedienstelle	
108	Löschwasser-Pumpe	125	SPZ Sprinklerzentrale	
109	Löschwasser- DEP Druckerhöhungspumpe	126	Sprühflutanlage	
110	Gebäude mit stationärer Löscheinrichtung	127	Sprühflutanlage, Bedienstelle	
111	Solum Sonderlöschmittelanlage	128	Berieselungsanlage	
112	Wasserhochdruck- löschanlage	129	Berieselungsanlage, Bedienstelle	
113	Bedienstelle Wasser- hochdrucklöschanlage	130	stationärer Werfer	
114	Gaslöschanlage	131	Löschmittelvorrat, allgemein	
115	Bedienstelle Gaslöschanlage	132	LM Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung	
116	Pulverlöschanlage	133	Schmutz-/ Mischwasserschacht	
117	Pulverlöschanlage, Bedienstelle	134	Löschwasserrückhaltung	
118	Kohlendioxid-Löschanlage	135	Verschluss/Abdeckung Oberflächenwasser-Einlauf	

Legende			
Lfd Nr.			
136	Absperreinrichtung, Rohrleitung		
137	Gas- haupt- hahn Hinweis auf Gashaupthahn		
138	Wasser Hinweis auf Wasserhaupthahn		
139	EDV Elektronische Datenverarbeitung		
140	nicht mit Wasser löschen		
141	Fließrichtung für Oberflächenwasserkanal		
142	Fließrichtung für Schmutz-/ Mischwasserkanal		
143	Absperrung -spez./gef. Medien		